Inhaltsverzeichnis

Bildung und Erziehung 2
- **Kindergarten** 2
- **Schule** 2
- **Bildung und Teilhabe (BuT)** 3
- **Angebote für geflüchtete Menschen** 3

Bildung und Erziehung

Auf Bildung und Erziehung von Kindern wird in Deutschland großen Wert gelegt. Das gilt bereits ab frühem Kindesalter. Sprache und Sozialverhalten sind dabei wichtige Aspekte.

Kindergarten

Kindergarten und Kindertagespflege

Kinder im Alter von **0-6 Jahren** können in **Kindergärten** oder in **Kindertagespflege** betreut werden. Hier kann das Kind mit anderen Kindern spielen, Freunde finden und viele neue Sachen lernen. Hier lernt es auch die deutsche Sprache. In Bocholt gibt es verschiedene Kindergärten und Kindertagespflegestellen. Es gibt verschiedene Öffnungszeiten. Sie bringen Ihr Kind morgens in den Kindergarten oder die Kindertagespflegestelle und holen es mittags oder nachmittags wieder ab. Das ist abhängig davon, welche Betreuungszeiten Sie gebucht haben. Die Zeiten muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig.

In einem Kindergarten müssen Sie Ihr Kind selbst anmelden. Die Vermittlung einer Kindertagespflege übernimmt der Fachbereich Jugend und Familie. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind benötigen, müssen Sie beim Fachbereich Jugend und Familie eine Bedarfsanzeige einreichen. Die Mitarbeiter des Fachbereiches werden sich dann bei Ihnen melden. Das Formular finden Sie hier.

Die Kinderbetreuung kostet Geld. Je nachdem, wie viel Sie verdienen, müssen Sie sich an den Kosten beteiligen. Wenn Sie Sozialleistungen, wie Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, müssen Sie keinen Elternbeitrag bezahlen. Darüber wird der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport Sie informieren, wenn Ihr Kind in einen Kindergarten oder die Kindertagespflege geht.

Brückenprojekte

An verschiedenen Standorten in der Stadt Bocholt gibt es Brückenprojekte für Kinder im Vorschulalter. Diese Brückenprojekte sollen vor allem für Kinder mit Fluchthintergrund ein Betreuungsangebot sicherstellen, bevor eine Vermittlung in eine Kindertagesbetreuung erfolgen kann. Die Kosten für das Mittagessen und Ausflüge können unter Umständen über das Programm "Bildung und Teilhabe" übernommen werden.

Schule

In Deutschland müssen **alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren** in die Schule gehen (**Schulpflicht**). Alle Eltern müssen ihre Kinder zur Schule schicken. Wenn das Kind krank ist, soll es nicht in die Schule gehen. Sie müssen es dann aber vom Unterricht entschuldigen. Rufen Sie dazu vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule an und nennen Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Sagen Sie auch, wie lange Ihr Kind nicht in den Unterricht kommen wird.

Die Schule ist wichtig für Ihr Kind. Ein Schulabschluss verbessert die Chancen eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden.

Alle Kinder und Jugendlichen werden in Regelklassen eingegliedert und erhalten zusätzlich in Fördergruppen **Deutschkurse**.

Die **Schule müssen die Eltern nicht bezahlen**. Für Schulmaterialien, Schulbücher, Mittagessen und Klassenfahrten muss Geld bezahlt werden. Wenn Sie Sozialleistungen beziehen, können Sie dafür Unterstützungen bekommen über das Programm "Bildung und Teilhabe".

Bildung und Teilhabe (BuT)

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, können Sie Geld für Ihr Kind bekommen. Das nennt man Bildungs- und Teilhabepaket. Die Abkürzung dafür ist BuT.

Durch das BuT können folgende Kosten übernommen werden:

- Mittagessen im Kindergarten und der Schule
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Lernförderung
- persönlicher Schulbedarf
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (15 Euro pro Monat für Vereinsbeiträge, Kurse und Freizeiten).

Folgende Leistungen gibt es über die "Münsterlandkarte":

- Mittagessen
- Ausflüge und mehrtägige Fahrten
- Zuschuss zu Freizeitaktivitäten

Die Karte wird mit einem **virtuellen Guthaben** aufgeladen. Wenn man die Karte benutzen möchte, muss man sie nur bei den verschiedenen Anbietern vorlegen. Dazu zählen zum Beispiel Schulen, Kitas oder Vereine.

Wer kann BuT beantragen?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die diese Leistungen bekommen:

- Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII (SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Den **Antrag** können Sie beim Fachbereich Soziales stellen.

Angebote für geflüchtete Menschen

In Bocholt gibt es verschiedene Beratungsstellen für Familien. Hier finden Sie eine Übersicht.